

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Prozentzahl steht für die Mindestverpflichtung auf nachhaltige Geldanlagen]*

  Ja

   Nein

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> Damit werden ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Damit wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ % | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) Themen, die für das jeweilige Unternehmen und den Wirtschaftszweig, in dem das Unternehmen tätig ist, als wesentlich gelten. Dazu gehören unter anderem Gesundheit und Sicherheit, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Corporate-Governance-Risiko und Datensicherheit.

Die „Bewerbung“ von ökologischen und sozialen Merkmalen bildet zwei sich ergänzende Elemente des ESG-Ansatzes des Fonds: (i) die Integration von ESG-Analysen in das Fundamentals research und die Portfoliozusammenstellung und (ii) die Nutzung von Engagements bei Unternehmen und Stimmrechtsvertretungen, um Risiken zu managen und positive Veränderungen voranzutreiben.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?**

Um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Anteil des Fonds, der in nachhaltigen Investitionen gehalten wird, wie in der proprietären Methode für nachhaltige Investitionen der Anlageverwaltung unter Verwendung der Anpassung an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) definiert,
- Bestimmte Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI-Indikatoren), und zwar: PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (Co₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität), PAI 4 (Exponierung gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind), PAI 10 (Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und OECD-Leitsätze), PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),
- Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die abgestimmt wird und die Anträge zu Verfahren einer guten Unternehmensführung und zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken unterstützen,
- eigene Methoden, um den Fortschritt der Meetings im Rahmen des ESG-Engagements der Anlageverwaltung zu bewerten,
- Portfolio-Risikopositionen in Best-in-Class-Unternehmen laut Festlegung im eigenen ESG-Rating der Anlageverwaltung.

● **Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden in Aktien von Unternehmen getätigt, die zu einem der folgenden Bereiche beitragen:

- durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen Ziele der SDGs und den ihnen zugrunde liegenden Zielvorgaben und Indikatoren, wobei ihr Beitrag durch die Bewertung der Anlageverwaltung ermittelt wird, oder
- Zielsetzung für die THG-Intensität und die Emissionsreduzierung in allen Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens, die durch ein von Dritten verifiziertes Dekarbonisierungsziel im Einklang mit dem Pariser Abkommen festgelegt wird. Die Emittenten werden im Rahmen unseres Engagement-Prozesses hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Erreichung der Ziele überwacht.

Zusätzlich zu ihrem Beitrag zu einem der oben genannten ökologischen oder sozialen Ziele müssen die Unternehmen eine eigene Bewertung im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen und die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) erfüllen, wie weiter unten beschrieben.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Anlageverwaltung verwendet eine Kombination aus Bewertungen von Drittanbietern für schwerwiegende Risikokontroversen, einem auf globalen Normen basierenden Screening von Drittanbietern, einschließlich der Einhaltung des United Nations Global Compact (UNGC), sowie der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI*) und anderen wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in das Fundamentaldatenresearch und den eigenen ESG-Ratingprozess der Anlageverwaltung eingebettet sind; dies umfasst auch eine Governance-Bewertung, um zu prüfen, ob die Investitionen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden.

Darüber hinaus nutzt die Anlageverwaltung ihren Engagement-Prozess, um Best-in-Class-Wertpapiere ausfindig zu machen.

**Die berücksichtigten PAI hängen von der eigenen, während des ESG-Ratingprozesses angewandten ESG-Wesentlichkeitsbewertung der Anlageverwaltung nach Teilsektor oder von der Datenverfügbarkeit ab.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Sämtliche PAI, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwaltung unterstützt die Prinzipien des UNGC. Daher investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den einzelnen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstößen.

Die Anlageverwaltung unterstützt auch die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen als umfassenden Standard für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln. Bei Fonds mit Sitz in Europa überwacht das Compliance-Team monatlich die Einhaltung des UNGC und die Einhaltung der OECD-Richtlinien. Wird ein Verstoß festgestellt, muss der Fonds nach einer Untersuchung durch die Anlageverwaltung die Position verkaufen.

Die Anlageverwaltung nutzt einen externen Datenanbieter, um die Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze zu überwachen. Das MSCI-ESG-Screeningprodukt „Controversies and Global Norms“ ist derzeit der bevorzugte Anbieter, aber in Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten bei der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gibt, macht die Anlageverwaltung zusammen mit dem Compliance-Team und den Mitgliedern des ESG-Strategieteams das Unternehmen auf dieses Thema aufmerksam. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, muss der Portfoliomanager eine detaillierte Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, weshalb das Unternehmen weiterhin gehalten werden kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Sämtliche PAIs, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung sind, werden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des weiter unten genauer beschriebenen Wertpapierauswahlprozesses angewendet wird, insbesondere:

PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI 3 (THG-Emissionsintensität) –

- Die Anlageverwaltung bewertet die spezifischen klimabezogenen Risiken und Chancen einzelner Unternehmen im Rahmen ihres Aktienauswahlprozesses, der diese Aspekte neben anderen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten mit einbezieht,
- während die Anlageverwaltung jeden Sektor anhand einer Reihe spezifischer Kriterien bewertet, die für dessen Geschäftstätigkeit relevant sind, umfasst die Bewertung im Allgemeinen eine sorgfältige Berücksichtigung klimabezogener Faktoren wie das regulatorische/politische Umfeld, die geografische Lage der Vermögenswerte und Geschäfte, die Fähigkeit, Kosten an die Kunden weiterzugeben, technologische Alternativen und Fortschritte, sich ändernde Kundenpräferenzen, Rohstoffpreise, künftige Investitionsausgaben und F&E-Pläne, die langfristige Geschäftsstrategie, die allgemeine Qualität des Managementteams und andere Faktoren.
- Die Anlageverwaltung verwendet MSCI Carbon Portfolio Analytics, um das Engagement in Unternehmen mit fossilen Brennstoffreserven zu bewerten. Die Anlageverwaltung führt eine Analyse der Kohlenstoffintensität der Investitionen des Unternehmens insgesamt durch, um die Kohlenstoffintensität des gesamten Unternehmensvermögens im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten zu erfassen. Die Anlageverwaltung kann auch Analysen zur Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene durchführen.

PAI Nr. 4 (Exponierung gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind)

- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, zu deren primärer Geschäftstätigkeit die Förderung fossiler Brennstoffe gehört

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze)

- Bitte lesen Sie zu diesem Thema den Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“.

PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)

- Die Anlageverwaltung verwendet Daten Dritter für die Überwachung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Darüber hinaus sieht die Stimmrechtspolitik der Anlageverwaltung vor, gegen die Mitglieder und den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses zu stimmen, wenn das Unternehmen nicht mindestens ein weibliches Mitglied im Verwaltungsrat hat. Die Anlageverwaltung betrachtet Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion auch als Bestandteil ihrer ESG-Analyse und -Bewertung sowie als unternehmensweites Thema für die aktive Beteiligung an Unternehmensbelangen.

PAI Nr. 14 (Engagement in kontroversen Waffen)

- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition).

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungspapiere, die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder gehandelt werden. Bis zu 25 % des Nettoinventarwerts des Fonds können in Beteiligungstitel von Emittenten in Schwellenländern investiert werden. Mit russischen Wertpapieren verbundene Risikopositionen des Fonds werden 15 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile anderer Organisationen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften investieren, und diese Anlagen müssen dem Zweck dienen, ein Engagement in den hierin beschriebenen Arten von Instrumenten zu bieten oder anderweitig das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds zu verfolgen. Maximal 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

werden in Optionsscheine investiert. Der Fonds kann Liquiditätspositionen halten oder in Geldmarktinstrumente investieren, um Kapitalströme zu managen. Der Fonds investiert vor allem in Stammaktien und Vorzugsaktien, die aus Sicht der Anlageverwaltung überdurchschnittliches Wachstumspotenzial bieten und mit einem erheblichen Abschlag auf die Bewertung ihres inneren Werts durch die Anlageverwaltung gehandelt werden. Laut Anlageverwaltung ist der innere Wert der Wert des bewerteten Unternehmens, der in unterschiedlichem Maß von der Art des Unternehmens, Faktoren wie unter anderem dem Diskontwert des prognostizierten künftigen freien Cashflows, der Fähigkeit des Unternehmens, Kapitalerträge zu erwirtschaften, die über den Kapitalkosten liegen, dem Wert ähnlicher Unternehmen am Privatmarkt und den Kosten für eine Nachbildung des Unternehmens abhängen. Der Fonds kann in Unternehmen jeder Größe investieren. Bei seinen Investitionen ist eine Konzentration des Fonds auf bestimmte Branchen oder Regionen nicht vorgesehen.

Der Fonds nutzt einen bewährten proprietären Research- und Engagement-Prozess und eine Fundamentaldatenanalyse um festzustellen, ob ein Unternehmen eine Führungsrolle einnimmt. Dieser proprietäre Prozess umfasst die Erstellung eines ESG-Bewertungssystems, das auf der langjährigen Erfahrung der Anlageverwaltung bei der Verwaltung von ESG-Anlagestrategien und der Ermittlung von ESG-Best-Practices basiert. Die Führungsrolle kann mithilfe des ESG-Bewertungssystems, des Beteiligungsprozesses und der Fundamentaldatenanalyse des Anlageverwalters qualitativ und quantitativ bewertet werden. Das ESG-Bewertungssystem besteht aus vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B, die Unternehmen entsprechend ihrer Strategie und Performance in den wichtigsten ESG-Belangen wie Gesundheits- und Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Unternehmensführungsrisiko, Datensicherheit (absolut und im Vergleich zu Mitbewerbern) zugewiesen werden. Die Anlageverwaltung stuft AAA und AA als „Best-in-Class“ ein. Die ESG-Bewertungen werden von den Research-Analysten im Rahmen ihrer Firmen-Berichterstattung festgelegt. Die Bewertung der ESG-Bewertung eines Unternehmens durch den Anlageverwalter wird in eine gründliche Beurteilung der Investitionswürdigkeit dieses Unternehmens auf der Grundlage finanzieller Kriterien integriert. Der Fonds strebt langfristige Investments in Unternehmen an, die er als qualitativ hochwertig betrachtet und die über nachhaltige Wettbewerbsvorteile verfügen, die sich in hohen Kapitalrenditen, soliden Bilanzen und fähigen Managementteams niederschlagen, die Kapital effizient einsetzen. Der Fonds nutzt quantitative und fundamentale Analysen, um Anlagekandidaten mit diesen Eigenschaften zu ermitteln, und bewertet die Branchendynamik (auf der Grundlage der ESG-Faktoren, der Wettbewerbsfähigkeit, der Branchenkonzentration und derzyklischen und langfristigen Aussichten für die Branche), die Stärke des Geschäftsmodells eines Unternehmens und die Fähigkeiten des Managements.

Ein führendes Unternehmen ist aus Sicht des Anlageverwalters ein Unternehmen, das (1) über ein Produkt, einen Prozess oder eine Plattform mit einem dauerhaften Vorteil gegenüber den Mitbewerbern verfügt, und (2) klar definierte Strategien aufweist, die das Unternehmen zu einer attraktiven langfristigen Investition für den Fonds machen. Der Fonds strebt Investitionen in Unternehmen an, die nicht nur im Vergleich zu ihren Mitbewerbern weniger Schaden für Mensch und Umwelt verursachen, sondern in vielen Fällen auch Lösungen anbieten, um die negativen Auswirkungen des Handelns weniger verantwortungsbewusster Unternehmen und Branchen zu bekämpfen. Darüber hinaus beabsichtigt der Fonds, mit dem Management in Kontakt zu treten und es dort, wo dies für notwendig erachtet wird, aufzufordern, sich in bestimmten, vom Anlageverwalter festgestellten ESG-Bereichen zu verbessern. Der Fonds kann zudem potenzielle Investitionen in Unternehmen feststellen, die noch keine ausgewiesenen Marktführer sind, aber attraktive frühe Führungsqualitäten aufweisen, die eine „A“-Bewertung nach dem ESG-Bewertungssystem des Anlageverwalters rechtfertigen. Der Fonds wendet das ESG-Bewertungssystem nach eigenem Ermessen an.

Unternehmen mit einem B-Rating im proprietären ESG-Ratingsystem werden für eine Anlage im Fonds nicht berücksichtigt.

Der Fonds verkauft ein Wertpapier, wenn der Emittent die ESG- und/oder Finanzkriterien nicht mehr erfüllt, sofern der Verkauf im besten Interesse der Anteilseigner liegt. Zudem strebt der Fonds an, Wertpapiere zu ersetzen, wenn das Risiko-Rendite-Profil eines Unternehmens aufgrund von Kursanstiegen nicht mehr vorteilhaft ist oder wenn die Finanzkriterien eines Unternehmens sich gegenüber den ursprünglichen Erwartungen deutlich verschlechtert haben. Wertpapiere können auch verkauft werden, um ein Investment in ein Unternehmen zu ermöglichen, das die Anlageverwaltung als attraktivere Alternative sieht.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze in den vier UNGC-Themenbereichen (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention) verstößen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds investiert nicht in:

- Unternehmen mit maßgeblicher Beteiligung an der Gewinnung und/oder Produktion fossiler Brennstoffe und im Bergbau,
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes direkt mit konventionellen Waffen erzielen.
- Unternehmen, die Umsatz mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition),
- Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Kernkrafterzeugung erzielen,
- Unternehmen, die mindestens 5 % ihrer Einnahmen aus Tabak(-produkten) generieren.

Auch wird der:

- nicht in Unternehmen mit einem B-Rating gemäß dem eigenen ESG-Ratingsystem der Anlageverwaltung investieren.
- das Engagement in Unternehmen mit „A“-Rating auf 20 % des Fondsportfolios begrenzen
- Einfluss auf die laut proprietärem ESG-Bewertungssystem der Anlageverwaltung untersten 10 % des Portfolios (hinsichtlich verwaltetem Vermögen und Anzahl Emittenten) nehmen

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze in den vier vom UNGC abgedeckten Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) verstößen. Die Anlageverwaltung unterstützt zudem die Leitsätze der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen als umfassenden Standard für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln. Bei in Europa ansässigen Fonds überwacht das Compliance-Team monatlich die Einhaltung des UNGC und der OECD-Leitsätze. Wird ein Verstoß festgestellt, muss der Fonds nach einer Untersuchung durch die Anlageverwaltung die Position verkaufen.

Der Fonds hält einen Anteil nachhaltiger Investitionen oberhalb des hier festgelegten Minimums (50 %).

Der Anlageverwalter wendet seinen ESG-Prozess auf mindestens 90 % des Fondsportfolios an.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Verringerung der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter bezieht die Bewertung von Governance-Praktiken in sein eigenes ESG-Ratingsystem ein. Zu den bewerteten Governance-Faktoren gehören die Unabhängigkeit des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Diversität des Vorstands, die Kapitalallokation usw. Wenn der Anlageverwalter sein eigenes ESG-Ratingsystem verwendet, betrachtet er Unternehmen als Unternehmen mit guter Governance, wenn es bei allen oben beschriebenen relevanten Governance-Faktoren über einem bestimmten Schwellenwert liegt.

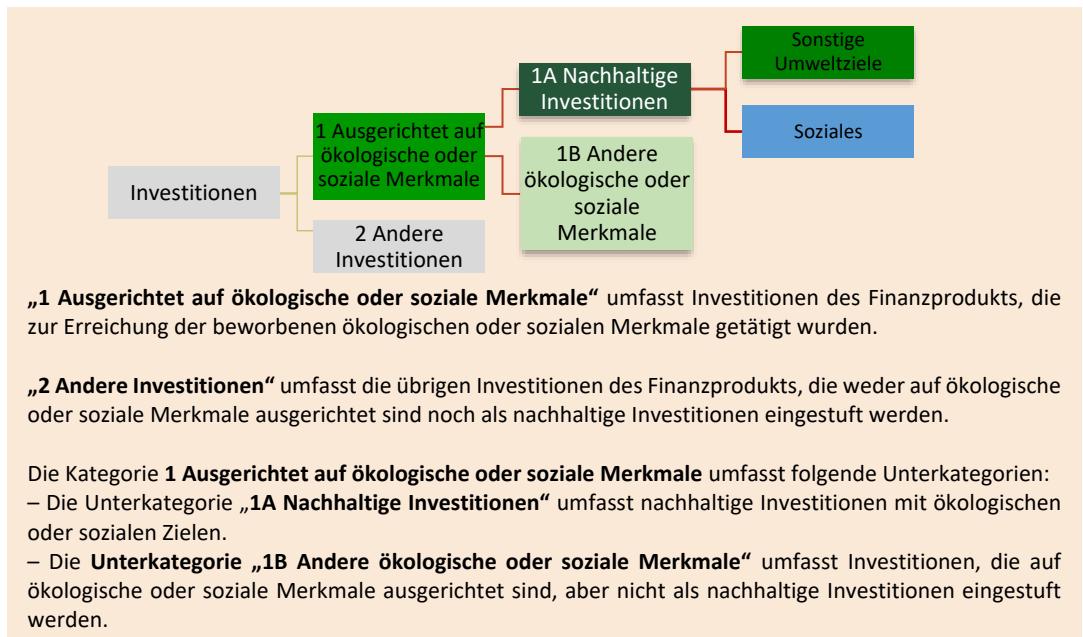
Der Fonds orientiert sich auch an seinen Richtlinien und Verfahren für die Stimmrechtsvertretung, die Richtlinien für die Stimmrechtsausübung in Bezug auf die traditionelle Governance sowie ökologische und soziale Anträge umfassen. Darüber hinaus stimmt der Anlageverwalter für Aktionärsanträge, von denen er glaubt, dass sie in der Praxis eine gute Unternehmensführung, größere Unternehmenstransparenz, Rechenschaftspflicht und ethische Praktiken fördern werden. Insbesondere stimmt der Anlageverwalter in der Regel für Anträge, die zusätzliche Informationen von Emittenten verlangen, vor allem wenn das Unternehmen die sozialen und ökologischen Bedenken der Aktionäre nicht angemessen berücksichtigt hat.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des Fondsportfolios angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus vom Fonds eingesetzten Derivaten und liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt, und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den bestmöglichen Leistungen entsprechen.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann zu Investitionszwecken oder für ein effektives Portfoliomanagement in bestimmte Derivate investieren. Diese entsprechen jedoch nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen mit einem mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziel.

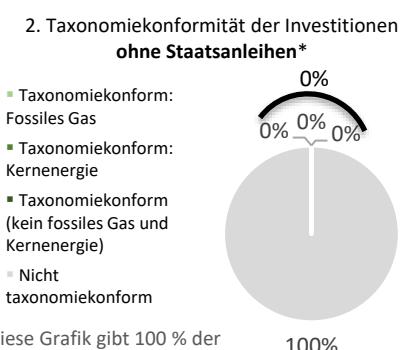
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁰⁴ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?

Der Fonds investiert nicht bewusst in mit der EU-Taxonomie konforme Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten.

¹⁰⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit en gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

10 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 50 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 10 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 40 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

10 % Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 50 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 10 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 40 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.



Welche Investitionen fallen unter „2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst liquide Mittel, Derivate oder Liquiditätsinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz gilt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht zutreffend

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

<http://www.franklin templeton.ie/91853>